

# Luzern Indoor

## Schiesssportzentrum

### Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

Die nachfolgenden Bedingungen für die Scheibenreservation mittels elektronischen Reservationssystem im Schiesssportzentrum Luzern Indoor sind Bestandteil eines Vertrages, der mit der Reservation eingegangen wird. Der Benutzer anerkennt mit der Reservation die nachfolgenden Bestimmungen. Er nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen der Benutzung des Schiesssportzentrums Luzern Indoor ausgeschlossen werden kann.

Daher ist eine Registration auf der Homepage des Schiesssportzentrums [www.luzernindoor.ch](http://www.luzernindoor.ch) und die Reservation über das Reservationssystem ab dem 01.11.2017 für jeden Benutzer Pflicht.

1. Waffengesetz

Der Benutzer verpflichtet sich, über die Bestimmungen des Waffengesetzes (12.12.2008), sowie den Transport und die sichere Aufbewahrung im Bilde zu sein und diese einzuhalten.

2. Haftungsausschluss

Alle Benutzer müssen einen amtlichen, persönlichen Ausweis mit Foto (und ggf. die Lizenz) vorweisen.

Es gelten die Vorschriften des SSV sowie des Betriebsreglements von Luzern Indoor. Privathaftpflichtversicherung ist Sache des Benutzers.

Jeder Benutzer des Schiesssportzentrums Luzern Indoor ist für allfällige Schäden selbst haftbar. Die Betreiberin „Schützengesellschaft der Stadt Luzern“ lehnt jegliche Haftung, insbesondere für Unfälle, Diebstähle und Sachbeschädigungen (auch auf dem Parkplatz) ab.

Versicherung ist allein Sache des Benutzers.

3. Bezahlung

Die Bezahlung der reservierten Schiesszeit hat VOR Schiessbeginn in bar oder mittels Kreditkarte/Bankkarte zu erfolgen.

4. Rücktritt/Annullation

Reservationen, welche nicht mindestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, müssen leider verrechnet werden, sofern sie nicht weitervermietet werden (gilt auch bei Krankheit/Unfall/etc.). Es erfolgt eine Sperrung für weitere Reservationen bis die Zahlung erfolgt ist.

5. Verspätung oder Nichterscheinen

Bei Verspätung oder Nichterscheinen verfügt die Betriebsleitung über die betreffenden Scheiben. Die Reservationszeit ist durch den Schützen vollumfänglich zu bezahlen.

Toleranz bei Verspätung: 30 Minuten.

# **Luzern Indoor**

## **Schiesssportzentrum**

### 6. Missbrauch von Jahres- oder Saisonkarten

Wird ein Missbrauch der Jahres- oder Saisonkarte festgestellt – u.a. Erscheinen mit Verspätung von einer Stunde oder Nichterscheinen ohne Meldung – so wird

1. eine Verwarnung ausgesprochen und
2. im Wiederholungsfalle die betreffende Karte für einen Monat eingezogen.
3. In besonders krassen Fällen kann auf die weitere Abgabe einer Karte auf eine bestimmte Zeit verzichtet werden.
4. In allen Fällen besteht kein Anrecht auf eine Rückvergütung.

### 7. Hausordnung

Die Benutzer sind verpflichtet, die Infrastruktur des Schiesssportzentrums Luzern Indoor mit aller Sorgfalt zu behandeln und sich an die AGB/das Betriebsreglement sowie an die Anweisungen des Betriebspersonals zu halten. Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Schiesssportzentrums ist untersagt.

Anlagenverschmutzungen sowie Anlagenbeschädigungen werden nach Reinigungs- sowie Reparaturaufwand in Rechnung gestellt.

### 8. Besonderes

Die Leitung des Schiesssportzentrums Luzern Indoor behält sich vor, für besondere Anlässe (SSV-Trainings, Wettkämpfe und spezielle Anlässe) über die Schiessanlagen zu verfügen.